



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

7. Jahrgang

5. Juni 2003

Nr. 22

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Katasteramt Magdeburg - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 04/2003	1
2. Katasteramt Magdeburg - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 07/2003	3
3. Katasteramt Magdeburg - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 01/2003, 02/2003, 03/2003 und 08/2003 - Änderungsmitteilung	4
4. Hinweise der Bundeswehr – Standortübungsplatz	5

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Katasteramt Magdeburg - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 04/2003

Mitteilung - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG Sonderungsplan Nr. 04/2003

In der Gemeinde: Burg
Flur: 23
Gemarkung: Burg
Flurstücke: 10269, 42/12, 908/237, 10164, 10165

Lage: Schartauer Straße 20 bis 28, 31, 32, 33, 44, 46, 47
Magdeburger Straße 1, 5
Mauerstraße 11
Gartenstraße 35, 36, 37
Nachstraße 1, 4, 10, 11, 12, 15, 16
Bahnhofstraße 2, 3
Blumenthaler Straße 9b
öffentliche Verkehrsflächen

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums oder unvermessener Nutzungsrechte bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist das Katasteramt Magdeburg, Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen** liegen

vom 16.06.2003 bis 16.07.2003

in den Diensträumen des Katasteramtes Magdeburg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do	von 08.00 - 13.00 Uhr
Di	von 08.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können bis zum **16.07.2003** den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. **Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.**

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Magdeburg, den 05.06.2003

gez.
Michael Neumeister



**2. Katasteramt Magdeburg - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan
Nr. 07/2003**

**Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG
Sonderungsplan Nr. 07/2003**

In der Gemeinde: Burg
Flur: 19, 20, 23, 24
Gemarkung: Burg
Flurstücke: 10150, 10151, 10217, 2482/155,
1049/3, 145/8, 186/16, 362/120

Lage: Berliner Straße 17, 18, 19
Koloniestraße 31, 60, 62 bis 65, 67, 84, 85, 86
Brückenstraße 13, 15, 16
Pulverstraße 4, 5
Ihle
öffentliche Verkehrsflächen

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Die betroffenen Gebiete sind in den beigefügten Karten gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums oder unvermessener Nutzungsrechte bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist das Katasteramt Magdeburg, Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen** liegen

vom 16.06.2003 bis 16.07.2003

in den Diensträumen des Katasteramtes Magdeburg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do	von 08.00 - 13.00 Uhr
Di	von 08.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

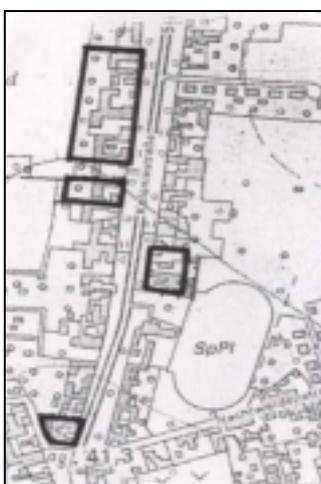
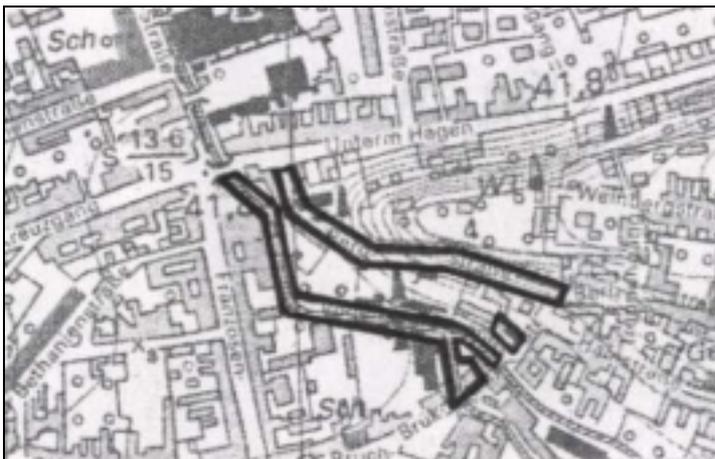
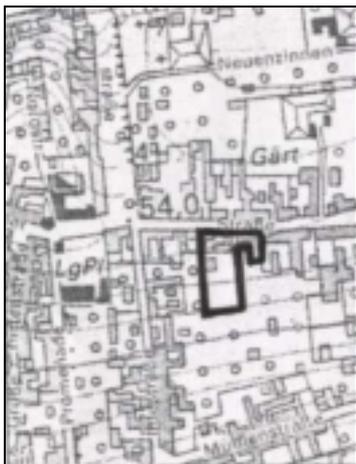
Alle Planbetroffenen können bis zum **16.07.2003** den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. **Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.**

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Magdeburg, den 05.06.2003

gez.
Ingmar Kubietziel



Verfahrensgebietsgrenze: _____
Sonderanfertigung (nicht maßstäblich) aus der Topographischen Karte 1:10000; Blatt N-32-144-B-a-4 Burg
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen Anhalt

**3. Katasteramt Magdeburg - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan
Nr. 01/2003, 02/2003, 03/2003 und 08/2003 - Änderungsmitteilung**

**Änderungsmitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG
Sonderungsplan Nr. 01/2003, 02/2003, 03/2003 und 08/2003**

in der Gemeinde: **Burg**
Flur: **23**

Gemarkung: **Burg**
Flurstücke: **10289, 10271, 10273, 10274**

Im Amtsblatt der Stadt Burg vom 27. Mai 2003 wurde die Auslegung der Entwürfe der Sonderungspläne sowie die zu ihrer Aufstellung verwandten Unterlagen zu den o.g. Verfahren bekannt gegeben.
Der dort angegebene Ort für die Einsichtnahme in die Sonderungspläne in der Stadt Burg hat sich geändert.

Auf Grund der kurzfristigen Belegung des Rathauses im Zusammenhang mit dem Sachsen-Anhalt-Tag 2003 wird die Auslegung

am Montag, den 23.06.2003 von 10:00 bis 17:00 Uhr bzw.

am Dienstag, den 24.06.2003 von 10:00 bis 17:00 Uhr

In der Alten Kaserne 2, im Haus II, im Beratungsraum des 2. Obergeschosses stattfinden.

Ich bitte diese Änderung zu beachten.

Im Auftrag

gez.
Simone Dürschke

4. Hinweise der Bundeswehr – Standortübungsplatz

Der **Standortübungsplatz (StOÜbPI) BURG** mit dem Platzteil **KRÄHENBERGE** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

Seine Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.

Das Betreten des StOÜbPI stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Übungsplatzes. Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Übungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen. Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des StOÜbPI durch Feldjägerstreifen und des Standortfeldwebels werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt. Diese **Zu widerhandlungen** werden **verfolgt**.

Der Standortälteste BURG

Ende der amtlichen Bekanntmachungen